



Reisekostenordnung der HTU Wien

Stand: 18.06.2019

MitarbeiterInnen der HTU, die im Rahmen ihrer Vertretungstätigkeit reisen (d.h. ihren Wohn- oder Studienort verlassen), haben unter Berücksichtigung folgender Punkte Anspruch auf Kostenersatz.

1 Verkehrsmittel

Prinzipiell sind die MitarbeiterInnen angehalten, öffentliche Verkehrsmittel (Bahn und Bus) zu benutzen. Wenn die Dauer der Reise oder andere Umstände, wie beispielsweise das Mitführen von viel Gepäck, ein Verwenden von Bahn und Bus unvertretbar machen, dürfen auch Flugzeug oder PKW benutzt werden. Im Zweifelsfall ist das Wirtschaftsreferat vor der Reise zu fragen. Andere, oben nicht genannte Verkehrsmittel dürfen verwendet werden, wenn sie sich in einem Verkehrsverbund befinden, oder es sich um ein Kraftfahrzeug handelt, über das die/der MitarbeiterIn selbst verfügt (zB Motorrad). Es ist zulässig, PKW zu mieten, sofern es unbedingt nötig bzw. kostengünstiger ist.

1.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Bei Vorhandensein mehrerer Komfortklassen ist die billigste zu benutzen. (2. Klasse, Economy, etc.) Sitzplatzreservierungen sind zulässig. Die Kosten für eine Vorteilscard werden dann übernommen, wenn diese nachweislich (Rechnungsdatum der VC innerhalb einer Woche) für den Zweck der Fahrt (Hin und Retour) gekauft wurde.

Es ist das Formular „Reisekostenabrechnung (öffentlich)“ zu verwenden. Die entwerteten Fahrkarten sind im Original beizulegen.

1.1.1 Bahnreisen über Nacht

Bei Bahnreisen über Nacht dürfen auch Liegewagen benutzt werden. Schlafwagen werden nicht abgerechnet.

1.2 Privates Kraftfahrzeug

Wird mit einem Kfz gereist, ist das Formular „Reisekostenabrechnung (PKW)“ zu verwenden. Weitere Kosten (Tankstelle, Waschstraße, Vignette, etc.) werden nicht abgerechnet. Fahrten innerhalb von Wien werden nicht abgerechnet.

1.3 Geliehener PKW

Sofern kein privates Kfz zur Verfügung steht und es unbedingt erforderlich ist, können PKW gemietet werden. Die Rechnung des Verleihs ist dabei unter Beilage eines Ausdrucks der Fahrtroute (mit Kilometerangabe) und Angabe des Grundes der Miete mit dem Formular „Abrechnung“ abzurechnen. Hier dürfen als einzige Ausnahme Tankrechnungen abgerechnet werden.



1.4 Elektroauto (Kangoo 5-Sitzer) + Auto (Vivaro 9-Sitzer) der HTU

Siehe dazu die Entlehnbedingungen zu finden auf <https://htu.at/service/auto>

2 Zahlung

Nach Prüfung durch das Wirtschaftsreferat und Genehmigung durch Referent und Vorsitz werden die eingereichten Kosten im bargeldlosen Zahlungsverkehr refundiert.